

Gebrauchsanleitung

Zul.-Nr.: 024225-00

SCALA®

Fungizid

Wirkstoff: 400 g/l Pyrimethanil (Gew.-%: 37,14)**Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe) Pyrimethanil:** D1**Formulierung:** Suspensionskonzentrat (SC)**Packungsgröße:** 5 l**Dichte:** 1,08 g/m³

Fungizid zur Bekämpfung von Schorf an Kernobst sowie Grauschimmel (*Botrytis cinerea*) an Weinreben, Erdbeeren sowie Tabak und Bitter- /Fruchtfäule, *Monilinia fructigena*, *Botrytis cinerea* in Apfel und Birne, *Botrytis cinerea* in Gurke, Zucchini, Patisson, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten- und Flaschenkürbis sowie *Botrytis squamosa* in Speisezwiebel und Möhrenschwärze in Möhre sowie Purpurfleckenkrankheit in Porree

SACHGERECHTE ANWENDUNG

Wirkungsweise

Scala® ist ein Kontaktfungizid mit translaminarer Wirkung gegen Schorf (*Venturia inaequalis* und *V. pirina*) und Grauschimmel (*Botrytis cinerea*).

Der Wirkstoff Pyrimethanil gehört zur Gruppe Anilino-Pyrimidine und stört die Aminosäure-Synthese der Schadpilze.

Das Präparat wirkt überwiegend protektiv (vorbeugend) aber auch bis zu 48 Stunden kurativ (heilend). Auch bei niedrigen Temperaturen zeigt Scala® sehr gute Wirkung.

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht

ausgeschlossen werden. Die empfohlenen Aufwandmengen sind unbedingt einzuhalten.

Anwendungsempfehlungen und Indikationen

Kernobst

Gegen Schorf (*Venturia spp.*) **0,375 l/ha und je m Kronenhöhe**

in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis bis zum Ende der Blüte.

Max. Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr 3
- Abstand 7 – 10 Tage

Die BASF empfiehlt, zur Vorbeugung von Resistenzen, Scala[®] gegen Schorf an Kernobst in Mischung mit einem schorfwirksamen Kontaktfungizid (z.B. Delan[®] WG) einzusetzen.

Tankmischungen mit schorfwirksamen Fungiziden oder Kombinationsprodukte mit Wirkstoffen aus der Gruppe der Anilinopyrimidine sollten nur max. 4 Mal pro Saison und im Wechsel mit anderen Wirkstoffgruppen eingesetzt werden.

Kennzeichnungsaufgabe für Kernobst:

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkstoffminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Weinrebe**Gegen Grauschimmel (*Botrytis cinerea*) an Tafel- und Keltertrauben**

Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

Basisaufwand	0,5 l/ha in max. 400 l Wasser/ha
BBCH 61	1,0 l/ha in max. 800 l Wasser/ha
BBCH 71	1,5 l/ha in max. 1.200 l Wasser/ha
BBCH 75	2,0 l/ha in max. 1.600 l Wasser/ha

Max. Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung:	1
- für die Kultur bzw. je Jahr	1

Die BASF empfiehlt zur Vorbeugung von Resistenzen, Scala[®] gegen Botrytis an Weinreben im Rahmen von Spritzfolgen im Wechsel mit nicht kreuzresistenten Wirkstoffen (z.B. Cantus[®]) einmal pro Saison einzusetzen.

WassermengeDirektzuglagen:

Abhängig vom Entwicklungsstadium der Reben und von der Applikationstechnik liegt die empfohlene Wassermenge im Weinbau zwischen 100 und 800 l/ha.

Wassermenge so wählen, dass eine flächendeckende und gleichmäßige Benetzung der Reben gewährleistet ist.

Um Abtropfverluste zu vermeiden, sollten bei Behandlungen der gesamten Laubwand maximal 800 l/ha und bei Behandlungen der Traubenzone maximal 400 l/ha Wasser ausgebracht werden.

Steillagen:

Bitte die Empfehlungen der örtlichen Beratung zu Aufwandmengen und Wassermengen beachten.

Kennzeichnungsaufgabe für Weinrebe:

(WW704) Für dieses Mittel wurden regional Resistenzen nachgewiesen. Anwendungen in solchen Regionen oder auf solchen Flächen nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Erdbeeren (Freiland)

Gegen Grauschimmel (*Botrytis cinerea*) 2,5 l/ha in max. 2000 l Wasser/ha
Spritzen mit Dreidüsengabel als Reihenbehandlung zu Beginn der Blüte **oder** Mitte der Blüte **oder** Ende der Blüte.

Max. Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Die BASF empfiehlt, zur Vorbeugung von Resistenzen, Scala[®] gegen *Botrytis* an Erdbeeren im Rahmen von Spritzfolgen im Wechsel mit nicht kreuzresistenten Wirkstoffen (z. B. Signum[®]) einmal pro Saison einzusetzen.

Kennzeichnungsauflagen in Erdbeere:

(WW704) Für dieses Mittel wurden regional Resistenzen nachgewiesen. Anwendungen in solchen Regionen oder auf solchen Flächen nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Tabak-Jungpflanzen BBCH 00 bis 14 (Anzucht- und Saatbeete (Gewächshaus))

Gegen *Botrytis cinerea* 1 ml/m² in maximal 100 l Wasser/m²

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr durch die Zugabe zum Wasser bei schwimmender Pflanzenanzucht im Becken / 1000 Pflanzen entsprechend einer Standfläche von 1 m².

Max. Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Tabak-Jungpflanzen ab BBCH 14 (Anzucht- und Saatbeete (Gewächshaus))

Gegen *Botrytis cinerea* **0,25 ml/m²** in 0,1 bis 0,2l Wasser/m²

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr im Spritzverfahren.

Max. Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 14 Tage

Apfel und Birne (Freiland)

Gegen *Bitterfäule (Neofabraea perennans)*, *Bitterfäule (Phylctema vagabunda)*, *Anthraxose-Fruchtfäule*, *Bitterfäule (Neofabraea malicorticis)*, *Monilinia fructigena*, *Botrytis cinerea*

Max. Aufwandmenge pro Behandlung **1,5 l/ha**

Max. Aufwandmenge pro Kultur bzw. Kalenderjahr **4,5 l/ha**

Max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge 1l/10.000 m² Laubwandfläche
in 130 bis 1300 l Wasser/10.000 m² Laubwandfläche

Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von BBCH 79 bis BBCH 89.

Max. Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr: 3
- Abstand: 10 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(VA263-1) Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten im Freiland.

(VA277) Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden. Die Anwendung muss mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50% eingetragen ist.

Speisezwiebel (Freiland)**Gegen *Botrytis squamosa*****Aufwandmenge** **2,0 l/ha** in 300 bis 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 19 bis BBCH 48.

Max. Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2
- Abstand 10 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte anwendungsbezogene**Anwendungsbestimmungen:****(NG403)** Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März.**(SF275-EEGE)** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Gemüse bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.**(SF276-14GE)** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Gemüse lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.Porree (Freiland)**Gegen *Purpurfleckenkrankheit (Alternaria porri)*****Aufwandmenge** **2,0 l/ha** in 300 bis 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 19 bis BBCH 49.

Max. Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2
- Abstand 10 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen:

(NG403) Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 1. November und dem 15. März.

(SF275-EEGE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Gemüse bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF276-14GE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Gemüse lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

Möhre (Freiland)**Gegen Möhrenschwärze (*Alternaria dauci*)**

Aufwandmenge **2,0 l/ha** in 300 bis 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 41 bis BBCH 49.

Max. Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2
- Abstand 10 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen:

(SF275-EEGE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Gemüse bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF276-14GE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Gemüse lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

Gurke, Zucchini, Patisson (Gewächshaus)**Gegen *Botrytis cinerea*****Aufwandmenge**

- **Pflanzengröße bis 50 cm** **1,0 l/ha** in max. 600 l Wasser/ha
- **Pflanzengröße 50 bis 125 cm** **1,5 l/ha** in max. 900 l Wasser/ha
- **Pflanzengröße über 125 cm** **2,0 l/ha** in max. 1200 l Wasser/ha

Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die in der Anwendung höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden.

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 61 bis BBCH 89.

Max. Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr 3
- Abstand 10 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen:

(SF275-EEGE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Gemüse bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF276-14GE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Gemüse lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis (Gewächshaus) –Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweiseungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte**Gegen *Botrytis cinerea*****Aufwandmenge**

- **Pflanzengröße bis 50 cm** **1,0 l/ha** in max. 600 l Wasser/ha

- **Pflanzengröße 50 bis 125 cm** **1,5 l/ha** in max. 900 l Wasser/ha
- **Pflanzengröße über 125 cm** **2,0 l/ha** in max. 1200 l Wasser/ha

Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die in der Anwendung höchst angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden.

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 61 bis BBCH 89.

Max. Anzahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 3
- für die Kultur bzw. je Jahr 3
- Abstand 10 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen:

(SF275-EEGE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Gemüse bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF276-14GE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Gemüse lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

Pflanzenverträglichkeit

Scala[®] ist nach bisherigen Erkenntnissen in allen wichtigen Sorten der oben genannten Kulturen gut verträglich.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen /-erzeugnisse / Objekte
024225-00/00-001	Schorf (<i>Venturia spp.</i>)	Kernobst
024225-00/00-002	<i>Botrytis cinerea</i>	Weinrebe
024225-00/00-003	<i>Botrytis cinerea</i>	Erdbeere

024225-00/05-001	<i>Bitterfäule (Neofabraea perennans), Bitterfäule (Phylctema vagabunda), Anthracnose-Fruchtfäule, Bitterfäule (Neofabraea malicorticis), Monilinia fructigena, Botrytis cinerea</i>	Apfel, Birne
------------------	--	--------------

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 bzw. Lückenindikationen nach § 18a PflSchG:

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen /-erzeugnisse / Objekte	Verwendungszweck
024225-00/01-001	<i>Botrytis cinerea</i>	Tabak	
024225-00/01-002	<i>Botrytis cinerea</i>	Tabak	
024225-00/04-001	<i>Botrytis squamosa</i>	Speisezwiebel	
024225-00/04-002	Purpurfleckenkrankheit (<i>Alternaria porri</i>)	Porree	
024225-00/04-003	Möhrenschwärze (<i>Alternaria dauci</i>)	Möhre	
024225-00/04-004	<i>Botrytis cinerea</i>	Gurke, Zucchini, Patisson	
024225-00/04-005	<i>Botrytis cinerea</i>	Moschus-Kürbis, Riesen Kürbis, Garten-Kürbis, Flaschenkürbis	Verwendung mit Schale; auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte

Wartezeit

Kernobst:

(F) Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Tabak: (N) Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Gurke, Zucchini, Patisson, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis, Garten-Kürbis,

Flaschenkürbis (Gewächshaus): 3 Tage

Erdbeere, Apfel, Birne (Freiland): 7 Tage

Speisezwiebel, Porree (Freiland): 14 Tage

Möhre (Freiland): 21 Tage

Weinrebe (Tafel- und Keltertrauben): 28 Tage

Anwendungstechnik

I. Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

Scala[®] in den zu $\frac{3}{4}$ mit Wasser gefüllten Behälter langsam eingeben.

Restliche Wassermenge auffüllen.

II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!

Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

III. Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Scala[®] zeigt nach bisherigen Prüfungen und Praxiserfahrungen in Zweiermischungen keine spezifischen Unverträglichkeiten bei Mischungen mit handelsüblichen Fungiziden, Insektiziden oder Akariziden.

Vor der Mischung mit Blattdüngern wird ein Vorversuch empfohlen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Gefahrenhinweise

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

EUH208: Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF1891) Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Oberflächengewässern und terrestrischer Nachbarflächen

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW604) Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Oberflächengewässern festgesetzt wurde, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat.

Für die Anwendung in Kernobst, Apfel, Birne:

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen, ist neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässer in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände:

Kernobst: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% 5 m

Apfel, Birne: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Kernobst: 20 m

Apfel, Birne: 15 m

Für die Anwendung in Kernobst:

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei

der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung in Weinrebe, Speisezwiebel, Porree, Möhre:

(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer –, muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

Für die Anwendung in Erdbeere:

(NW608) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer –, muss mindestens mit unten genannten Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

Für die Anwendung in Erdbeere:

(NG402) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2% und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichend Auffangsysteme für das angeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder – die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Speisezwiebel, Porree:

(NG404) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und NutzorganismenWasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (**B4**).

Nutzorganismen

(NN2842) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

(NN134) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(NN161) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

(NN170) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

(NN180) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Trichogramma cacoeciae* (Erzwespe) eingestuft.

(NN191) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Episyrphus balteatus* (Schwebfliege) eingestuft.

ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA[®] sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA[®] mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA[®] = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter:

www.agrar.basf.de

Zulassungsinhaber: BASF SE

Speyerer Str. 2

D-67117 Limburgerhof

Notfall: Tel: +49 (0)621 60 43333